

# **Beihilfekasse der Stadt Köln**

## **Anhang zum Jahresabschluss 2008**

### **I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses**

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Neufassung vom 26.04.2005, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

### **II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden**

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose bzw. niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen stellt das zum Jahresende 2008 bestehende Volumen an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren dar, die in 2008 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2008 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zur Bilanz

#### [1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Personalcomputer sind vollständig abgeschrieben.

#### [2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	2.464,73	EUR
Zugänge	8.808,53	EUR
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	<u>./.</u> 10.047,32	EUR
Endbestand	1.225,94	EUR

#### [3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen Beihilfe aufgrund Pensionslastenverteilung	10.096,36	EUR
Zinsforderungen	2.296,85	EUR
Sonstige Forderungen	23.283,52	EUR
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen	104.894,11	EUR
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	2.601,83	EUR
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Lehrer/innen	562,78	EUR
Forderungen an Mitarbeiter/innen	<u>7.733,00</u>	EUR
	151.468,45	EUR

Die Sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus geltend gemachten Schadensersatzansprüchen, die bis zum Jahresende noch nicht beglichen wurden.

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben/Sondervermögen/Eigen-gesellschaften für das IV. Quartal 2008 geltend gemachte Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe, die bis zum 31.12.2008 noch nicht kassenwirksam geworden sind.

Den Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer stehen Verbindlichkeiten an das Land NRW gegenüber, da diese Gelder als durchlaufende Posten an das Land NRW zurückzuführen sind.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse Köln-Bonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung zinsbringend angelegt. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Tagesgeldanlage.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in Höhe von 55.978,58 EUR um die Beamtenbesoldung für Januar 2009, die bereits Ende Dezember 2008 fällig war.

Zudem beinhaltet diese Position den Ausgleich des Fehlbetrages 2007 in Höhe von 364.022,13 EUR durch die Stadt Köln. Dieser Betrag war entsprechend den Regelungen des § 14 Absatz 3 der Satzung der Beihilfekasse in 2008 fällig. Da die Kassenlage der Beihilfekasse es jedoch zuließ, die Forderung erst mit Schreiben vom 22.12.2008 gegenüber der Stadt Köln geltend zu machen, wurde die Zahlung erst im Jahr 2009 kassenwirksam. Der Betrag war daher im Wirtschaftsjahr 2008 als Aktiver Abgrenzungsposten zu verbuchen.

[7] Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 516.069,24 EUR. Dieser nicht gedeckte Fehlbetrag ist als Bilanzverlust auf der Aktivseite auszuweisen.

[8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Hier ist der Verlust des Vorjahres ausgewiesen. Dieser wurde durch die Stadt Köln ausgeglichen.

[9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 ergebende Fehlbetrag ausgewiesen.

[10] Nicht gedeckter Fehlbetrag

Aus dem Jahresfehlbetrag resultiert der hier ausgewiesene nicht gedeckte Fehlbetrag.

[11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist das zum Jahresende 2008 bestehende Volumen an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren erfasst, die in 2008 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2008 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde ein Pauschalbetrag von 616,00 EUR je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

[12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	85.400,07 EUR
Rückstellung für Prüfkosten	10.000,00 EUR
Rückstellung für Sonstiges	2.550,00 EUR
	<hr/>
	97.950,07 EUR

Die Rückstellung für Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse fällt ab dem Wirtschaftsjahr 2008 höher als bisher aus, da in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Personalamt der Stadt Köln der Berechnungsmodus geändert wurde.

Für einige betriebliche Aufwendungen, die noch das Jahr 2008 betreffen, wurde eine Rückstellung „Sonstiges“ gebildet, da die entsprechenden Kostenabrechnungen der Dienstleister bei der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorlagen.

[13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	97.359,47 EUR
Verbindlichkeiten Land NRW	162.094,84 EUR
	<hr/>
	259.454,31 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich um Beihilfeansprüche, die in 2008 abschließend bearbeitet, jedoch per 31.12.2008 aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht ausgezahlt werden konnten.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe. Nach Ablauf des Jahres wird eine Spitzabrechnung der gezahlten Lehrerbeihilfen und der erfolgten Erstattungen erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2008 mit einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW in Höhe von 161.532,06 EUR ab. Der Betrag wird mit im Folgejahr geleisteten Zahlungen verrechnet. Auf diese Weise wird beiderseitig Verwaltungsaufwand durch zusätzliche Zahlungsflüsse vermieden.

Ein weiterer Teil der Verbindlichkeiten an das Land NRW ergibt sich aus den Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 562,78 EUR, die als durchlaufende Posten an das Land bzw. an die Einrichtungen zurückzuführen sind.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2008, die zum Bilanzstichtag aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht beglichen werden konnten.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2008 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

**IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

[16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamte/innen	11.463.900,00	EUR
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	1.859.400,00	EUR
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	2.002.800,00	EUR
	<u>15.326.100,00</u>	EUR

[17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamte/innen	11.396.355,84	EUR
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamte/innen	98.000,86	EUR
Beihilfeumlagen Beschäftigte	406.886,85	EUR
	<u>11.901.243,55</u>	EUR

[18] Abwicklung für fremde Rechnung

Die Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 9.081.832,77 EUR werden durch das Land NRW erstattet.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückforderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 3.133,80 EUR sowie an Beihilfeberechtigte selbstzahlender Eigenbetriebe/Sondervermögen/Eigengesellschaften in Höhe von 4.080,39 EUR, die als durchlaufende Posten an die auszahlenden Stellen zurückzuführen sind.

[19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen sowie die anteilige Erstattung von Beihilfen im Rahmen der Pensionslastenverteilung.

Die Position gliedert sich in:

Schadensersatz	66.844,07 EUR
Beihilfenerstattung aufgrund Pensionslastenverteilung	109.342,02 EUR
	<u>176.186,09 EUR</u>

[20] Kostenerstattung für die Abwicklung der Beihilfe

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe/Sondervermögen/Eigengesellschaften und die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen eine Fallkostenpauschale von 20,00 EUR.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden folgende Kostenerstattungen erzielt:

bei Lehrerbeihilfen	339.240,00 EUR
bei Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften	84.632,58 EUR
	<u>423.872,58 EUR</u>

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ab dem Wirtschaftsjahr 2008 aus der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge herausgelöst, da sie sachlich den Umlagen und sonstigen Erträgen zuzuordnen ist.

Sie beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung der Urlaubsrückstellung des vorigen Wirtschaftsjahres.

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamte/innen	11.499.727,88 EUR
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	1.843.629,56 EUR
Beihilfen VE Beschäftigte	1.938.418,77 EUR
	<u>15.281.776,21 EUR</u>

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen sowie sonstigen Aufwendungen, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Rückforderungen bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger betragen im Jahr 2008 insgesamt 28.898,20 EUR.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfen für Beamte/innen	11.088.954,04 EUR
Beihilfen Pflegeversicherung Beamte/innen	96.815,34 EUR
Beihilfen für Beschäftigte	357.076,72 EUR
	<u>11.542.846,10 EUR</u>

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen sowie sonstigen Aufwendungen, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Rückforderungen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte betragen im Jahr 2008 insgesamt 8.128,81 EUR.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2008 insgesamt 9.081.832,77 EUR.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 3.133,80 EUR sowie von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe/Sondervermögen/Eigengesellschaften in Höhe von 4.080,39 EUR aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden, an die auszahlenden Stellen.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamte/innen	670.206,74 EUR
Vergütung an Beschäftigte	334.357,56 EUR
	<u>1.004.564,30 EUR</u>

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	69.358,90 EUR
ZVK-Umlage	31.874,89 EUR
Beihilfen Beamte/innen 1100/3	43.305,07 EUR
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	15,91 EUR
	<u>144.554,77 EUR</u>

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[27] Sonstiger Personalaufwand

Hierbei handelt es sich um einen Geschenkgutschein anlässlich einer Geburt.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 10.047,32 EUR.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 768,39 EUR.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile bzw. Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	69.285,00 EUR
Fortbildungskosten	1.280,00 EUR
	<hr/>
	70.565,00 EUR

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	50.967,21 EUR
Fernmeldegebühren	7.027,75 EUR
IT-Arbeitsplätze im CAN	36.503,25 EUR
ISDN-Anschluss	208,04 EUR
Internet-Zugang	3.555,20 EUR
	<hr/>
	98.261,45 EUR

[33] Bürobedarf

Unterhaltung Büroausstattung	207,44 EUR
Büroausstattung	85,08 EUR
Sonstiger Bürobedarf	13.489,30 EUR
	<hr/>
	13.781,82 EUR



[34] Sonstige Aufwendungen

Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	11.150,76	EUR
Dienstreisen	326,46	EUR
Kopiergeräte	1.315,19	EUR
Sonstiger Verwaltungsaufwand	4.379,02	EUR
Kontoführungsgebühren	635,96	EUR
Mietzahlungen	74.271,21	EUR
Entsorgungen	722,98	EUR
Reinigungskosten	6.205,89	EUR
Prüfkosten	10.000,00	EUR
Mitgliedsbeiträge	47,73	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.400,07	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	166,00	EUR
	<hr/>	
	194.621,27	EUR

Die Bildung der Urlaubsrückstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse erfolgt zulasten der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen.

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen Girokonto	81,32	EUR
Zinsen Anlagen mit kurzer Laufzeit	60.250,18	EUR
	<hr/>	
	60.331,50	EUR

**V. Ergänzende Angaben**

1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln obliegt:

Ltd. StVD Thomas Engelmann	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln (abwesend seit 18.02.2009)
VA Thomas Blaeser	Kommissarischer Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln vom 31.03.2009 bis auf weiteres
StVR Ingrid Brodersen	1. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Birgitt Paffrath (Job-Sharing mit der 1. stellvertretenden Geschäftsführerin)	2. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 78.596,33 EUR. Hierin sind für den Geschäftsführer anteilige Personalkosten in Höhe von 32.788,94 EUR enthalten. Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse **und** Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse zur Hälfte getragen.

## 2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	<b>am</b> <b>31.12.2008</b>	<b>am</b> <b>31.12.2007</b>
Beamtinnen und Beamte	27	26
Beschäftigte	16	15
	<hr/>	<hr/>
	43	41

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	<b>am</b> <b>31.12.2008</b>	<b>am</b> <b>31.12.2007</b>
Beamtinnen und Beamte	22,20	21,23
Beschäftigte	9,78	9,02
	<hr/>	<hr/>
	31,98	30,25

Die Personalveränderungen wurden im Rahmen des mit dem Wirtschaftsplan 2008 genehmigten Stellenplans vollzogen. Es erfolgten keine Stellenzusetzungen.

Köln, den

Blaeser  
Kommissarischer Geschäftsführer